



Nummer: 13/2018
den 20. Febr. 2018

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU 15. März 2018
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Landkreiszufwendung für überörtlich einsetzbare
Feuerwehrfahrzeuge
- Rüstwagensersatzbeschaffung durch die Stadt Wendlingen

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Stadt Wendlingen wird für die Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr eine Landkreiszufwendung in Höhe von 100.000 € bewilligt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2017 waren im Teilhaushalt 3, Finanzhaushalt, bei Produktgruppe 1260 für die Beschaffung wichtiger überörtlich einsetzbarer Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinden 100.000 € eingestellt. Nachdem die Ersatzbeschaffung des Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wendlingen voraussichtlich erst im ersten Quartal 2018 erfolgen wird, wird der Planansatz im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 als Ermächtigung nach 2018 übertragen.

Sachdarstellung:

In § 4 Abs. 4 Ziff. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg ist festgelegt, dass die Landkreise die Gemeinden bei der Beschaffung der für den

überörtlichen Einsatz der Feuerwehren notwendigen Einrichtungen unterstützen sollen.

Landkreisbeihilfen für überörtlich einsetzbare Feuerwehrfahrzeuge wurden bisher im Regelfall in Höhe von 20 % der anrechenbaren Gesamtkosten bewilligt, höchstens jedoch 100.000 €. Vorrangig werden Drehleitern, Rüstwagen und Sonderfahrzeuge bezuschusst, die für Überlandhilfeeinsätze besonders prädestiniert sind. In der Regel wird eine gleichzeitige Fachförderung vorausgesetzt.

Die Stadt Wendlingen hat mit Antrag vom 15.08.2016 einen Kreiszuschuss für die Ersatzbeschaffung beantragt.

Laut Information der Stadt Wendlingen wird mit Gesamtkosten in Höhe von 546.929,84 € gerechnet. Mit Antrag vom 10.02.2015 wurden Landeszuwendungen für die Beschaffung der Rüstwagen beantragt. Der Rüstwagen wird voraussichtlich im ersten Quartal 2018 von dem Aufbauhersteller ausgeliefert werden.

Wendlingen hat derzeit über 16.000 Einwohner. Wie in den anderen größeren Städten im Landkreis gibt es erhebliche Gefahrenpotenziale in den Industrie- und Gewerbegebieten. Des Weiteren wird der Wendlinger Rüstwagen auf der Autobahn A8 (zwischen den Ausfahrten Kirchheim u. T. und Esslingen a. N.), der Bundesstraße B313 (Nürtingen bis Wernau) sowie der Tunnelbaustelle bzw. nach Fertigstellung im Albvorlandtunnel eingesetzt.

Aufgrund erheblicher Mängel des vorhandenen Rüstwagens (Baujahr 1983) wurde vom Kreisbrandmeister die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges als dringliche Maßnahme eingestuft. Da in 2015 nicht genügend Landesmittel vorhanden waren, wurde der Antrag der Stadt Wendlingen auf das Jahr 2016 geschoben. Ein positiver Bewilligungsbescheid nach der VwV Z-Feu erfolgte am 01.08.2016.

Die Auszahlung der Landkreisbeihilfe erfolgt erst nach Vorlage der Schlussrechnung durch die Stadt Wendlingen.

Der Rüstwagen wurde in der örtlichen Feuerwehrbedarfsplanung als dringende Beschaffung eingestuft. Dies wurde auch vom Kreisbrandmeister in seiner fachtechnischen Stellungnahme bestätigt. Wie bei allen im Kreis vorhandenen Rüstwagen, ist auch der Wendlinger Rüstwagen in der Überlandhilfeplanung des Landkreises bereits seit langen Jahren fest eingeplant

Es liegt bereits ein Antrag der Stadt Kirchheim u. T. auf Bezuschussung für die Beschaffung eines Rüstwagens (RW) mit Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2018 vor. Über diesen soll zu gegebener Zeit in separater Sitzungsvorlage entschieden werden.

Heinz Eininger
Landrat